

ZEICHENERKLÄRUNG

FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

BLEIBEN UNBERÜHRT
DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES
SIND BINDEND.

NEUE AUFPARZELLIERUNG FLUR-NR. 140 / 39

REIHENHAUS: FESTLEGUNG DER BAUGRENZEN
GARAGEN u. STELLFLÄCHEN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

bleiben unberührt

d.h. die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind bindend.